

4. Zu Fragen der Sicherheit

4.1. Zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit

Der Zentrale Runde Tisch stimmt der Darlegung der Arbeitsgruppe "Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR" zu und fordert die Regierung Modrow auf, die sich daraus ergebenden Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen.

1. Grund der ersatzlosen Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR

Das Amt für Nationale Sicherheit als institutionalisierte und personelle Nachfolgeeinrichtung des Ministeriums für Staatssicherheit ist ersatzlos aufzulösen.

Das Vorhandensein und dessen Arbeit in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wird im höchsten Maße als Gefahr für die gesellschaftliche Entwicklung sowie den inneren und äußeren Frieden eingeschätzt.

2. Kompetenz der Rundtisch-Arbeitsgruppe:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erhalten in Form eines Dienstausweises die Berechtigung, die Arbeit der Regierungskommission "Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR" zu beobachten und zu kontrollieren.

14tägig ist die Öffentlichkeit über den Stand der Arbeit in einer gemeinsamen Erklärung von Rundtisch-Arbeitsgruppe und Regierungskommission zu informieren.

Mit der Arbeitsgruppe arbeitet ein Staatsanwalt zusammen, welcher das Vertrauen der Mitglieder der Arbeitsgruppe genießt.

Soweit die Arbeitsgruppe sich nicht für einen tätigen Staatsanwalt entscheidet, schlägt sie dem Generalstaatsanwalt selber eine juristisch qualifizierte Vertrauensperson vor, welche als Staatsanwalt berufen werden soll.

3. Die materielle und personelle Unterstützung ist durch die Regierungskommission sicherzustellen.

Die Rundtisch-Arbeitsgruppenmitglieder sind berechtigt, Fachleute ihres Vertrauens für die Ausübung der Kontrollfunktion hinzuzuziehen.

4. Informationspflicht der Regierung

Die Regierung verpflichtet sich, den Rundtisch-Arbeitsgruppenmitgliedern in Schriftform alle im Zusammenhang mit der Arbeit und mit der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR stehenden Unterlagen umgehend zur Verfügung zu stellen.

- a) alle Beschlüsse des Ministerrates zur Auflösung und Überleitung des Amtes
- b) Bau-, Lage- und Funktionspläne der Gebäude nebst Etagenplänen der Zentrale und der zugeordneten Einrichtungen
- c) Strukturplan des Amtes mit Funktionsplan, Unterstellungsverhältnis, Querverbindungen, offizielle und inoffizielle Mitarbeiter

- d) Angaben zur Beschaffung und Finanzierung
- e) Angaben zum ehemaligen Fahrzeugpark, Grund- und Arbeitsmittelbestand und deren weitere Verwendung
- f) Angaben betreffs Gehälter und Zuwendungen
Haushaltspläne der einzelnen Referate
Devisen
- g) Bilanzierungspläne der ehemaligen Baukapazitäten
- h) Auflistung des zur Aufrechterhaltung der Gebäude und Einrichtung notwendigen Wartungspersonals

5. Entwaffnung der ehemaligen und noch im Dienst befindlichen Mitarbeiter

Alle o. g. Mitarbeiter haben bis zum 31. 1. 1990 die in ihrem Besitz oder in ihrem Zugriff befindlichen Waffen und Kampfmittel an die Dienststellen der Ministerien des Innern und der Verteidigung zu übergeben.

Für Zuwiderhandlungen gelten die strafrechtlichen Bestimmungen.

6. Personendatenschutz

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR" verpflichten sich zum Personendatenschutz.

7. Zur Gewährleistung der direkten Kommunikation zwischen der praktischen zivilen Kontrolle (Bürgerinitiativen) und der Gesamtkontrolle (Arbeitsgruppe) schlägt die AG folgende Struktur vor:

Der Koordinierungsstab der Arbeitsgruppe Sicherheit möge sich wie folgt zusammensetzen:

- zwei Vertreter des Bürgerkomitees Normannenstraße
- zwei Vertreter der AG Sicherheit beim Runden Tisch
- ein beauftragter Regierungsvertreter mit allen nötigen Entscheidungsbefugnissen

8. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Akten Bereich Nationaler Verteidigungsrat, ZK-Abteilung Sicherheit sowie der Abteilung Sicherheit der Bezirks- und Kreisleitungen der SED-PDS und der persönlichen Akten der ehemaligen ZK-Sekretäre und Abteilungsleiter für Sicherheitsfragen in diesen Parteieinrichtungen der SED-PDS fordert der Zentrale Runde Tisch die Staatsanwaltschaft dringend auf, gemeinsam mit den Bürgerkomitees und den zuständigen VP-Organen die entsprechenden Archiv- und Büroräume zu versiegeln.

4.2. Zur Eingliederung ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes/Amt für Nationale Sicherheit

Der Runde Tisch ist der Meinung, daß die gegenwärtigen Strukturveränderungen in den Staatsorganen und die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes/Amt für Nationale Sicherheit verbunden werden müssen mit einem Integrationsprogramm für die aus ihren Arbeitsplätzen freigesetzten Bürger.

Das betrifft die bereits in der Öffentlichkeit diskutierten Lohnfragen (Überbrückungsgeld) als auch Programme zur Arbeitsbeschaffung der beruflichen Qualifizierung sowie eines sozialtherapeutischen Programms zur Eingliederung der ehemaligen Mitarbeiter des MfS in unsere Gesellschaft.

Es muß sich in der gesamten Gesellschaft der Gedanke durchsetzen, daß die Grund- und Menschenrechte auch für diesen Personenkreis vollinhaltlich Gültigkeit haben.

Der Runde Tisch ist der Meinung, daß Defizite auf diesem Gebiet und eine massenhafte Abdrängung von Menschen an den Rand der Gesellschaft zu ihrer Radikalisierung führen kann, deren Folgen für die Stabilität der Gesellschaft nicht abzusehen ist.

Es wird angeregt, daß auf Wunsch geeignete Bürgerinnen und Bürger Patenschaften über ehemalige Mitarbeiter des MfS übernehmen, die zu deren Resozialisierung beitragen.

Der Runde Tisch fordert die Regierung der DDR auf, gemeinsam ein derartiges Integrationsprogramm für diese Bürger zu erarbeiten.

4.3. Aufhebung der Schweigeverpflichtung

Der Runde Tisch fordert die Regierung der DDR auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, daß die Schweigeverpflichtung für die Herren Krenz und Herger aufgehoben wird, bevor sie am 22. 1. 1990 vor dem Runden Tisch ihre Aussagen machen.

5. Zur Diskussion des Wahlgesetzes

Die Arbeitsgruppe "Neue Verfassung der DDR" des Runden Tisches setzt sich dafür ein, daß am Runden Tisch verfassungsrechtliche Bedenken zum Entwurf des Wahlgesetzes von Experten vorgetragen werden können.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über Grundlinien eines neuen Menschenrechtsverständnisses gab es in der Arbeitsgruppe Übereinstimmung, daß im Entwurf der Arbeitsgruppe "Wahlgesetz" des Runden Tisches das passive Wahlrecht unangemessen eingeschränkt wird. Deshalb schlagen wir vor, daß Dr. Hans-Jürgen Will und Dr. Kuhlke als Sachverständige am Runden Tisch gehört werden.

Die Arbeitsgruppe setzt sich dafür ein, daß § 8 (2) des Vorschlags "Gesetz über die Wahlen zur Volkskammer der DDR vom..." mit einer Textänderung bestehen bleiben soll. Der letzte Satz soll lauten: "Die Entscheidung darüber trifft für die Volkskammerwahl am 6. Mai 1990 die Wahlkommission der Republik, da bis dahin noch kein Verfassungsgericht existiert."

Die Arbeitsgruppe "Neue Verfassung der DDR" hält für den 6. Mai 1990 ausschließlich ein Verhältniswahlrecht mit geschlossenen Listen für praktikabel.